Michael Makropoulos

KONTINGENZ UND HANDLUNGSRAUM

Die verschiedenen Manifestationen des Kontingenten, die expressis oder impressis verbis im Laufe des Kolloquiums durchgespielt wurden, signalisieren mindestens dies eine: Kontingenz ist keine natürliche Tatsache, die allen Bestimmungen vorgängig wäre, sondern ein historisch und perspektivisch variables Reflexionsprodukt, das unauflöslich mit dem Selbstverständnis einer Gesellschaft korrespondiert. Dem entspricht, daß der Begriff der Kontingenz im Laufe der europäischen Geschichte nicht immer das Selbe erfaßte, daß ein ausgesprochenes Kontingenzbewußtsein überhaupt erst in der Neuzeit um sich greift, und daß dieses Kontingenzbewußtsein schließlich eine Zentrumsposition im Selbstverständnis der modernen Gesellschaften erhält. Dazu einige Bemerkungen, die sich am Kriterium des Handlungsraumes und seiner Wandelbarkeit orientieren.

Kontingent, so lautet die logisch-ontologische Bestimmung des Sachverhalts, ist das, was weder notwendig noch unmöglich ist. Anders gesagt: Kontingent ist das unvollständig Bestimmte und somit das, was auch anders möglich ist. Der Begriff bezeichnet damit, wie R. Bubner betont hat, nicht die reine Unbestimmtheit, sondern jenen Bereich begrenzter, also signifikanter Unbestimmtheit, in dem sich das Auch-anders-sein-Können als wirkliche Alternative manifestiert und so allererst einen Handlungsraum eröffnet. Allerdings konkretisiert sich dieses Auch-anders-sein-Können auf zwei konkurrierende, wenn nicht in bestimmten Fällen konfligierende Weisen. Einerseits konkretisiert sich Kontingenz in Handlungen, das heißt in Veränderungen, die individuellen oder kollektiven Akteuren zuschreibbar sind. Aber Kontingenz konkretisiert sich andererseits auch in Zufällen, und damit in Veränderungen, deren Eintreten schlechterdings grundlos ist – wobei Zufälle freilich erst dann von Belang sind, wenn sie Handlungen durchkreuzen. Man könnte hier den feinen, aber nicht unerheblichen Unterschied zwischen Veränderbarkeit und Veränderlichkeit fast zur kategorialen Differenz aufbauen. Jedenfalls ist der Handlungsraum gleichzeitig Zufallsbereich, und der Begriff der Kontingenz markiert damit ein erstes Problem, nämlich ein Interferenzproblem, das sich steigert, je komplexer Handlungspläne werden.

Vor dem Interferenzproblem, das sich schließlich nicht jeder Handlung tatsächlich stellt, eröffnet sich allerdings ein anderes, nämlich ein Orientierungsproblem. Wenn Handlungen als selbstmächtige Verwirklichungen einer Möglichkeit zu Ungunsten aller anderen, Selektionen von Alternativen sind, werfen sie die Frage nach dem Grund für gerade diese Selektion, für die Verwirklichung gerade dieser Möglichkeit auf. Das mag in der aristotelischen Exposition, die Bubner mit Nachdruck gegen die christliche abgrenzt, unproblematisch sein, weil Kontingenz hier ausschließlich auf menschliche Verhältnisse begrenzt und die Reichweite des Handlungsraums ein ontologisches Problem ist. Und es ist deshalb plausibel, nicht nur die Handlungskontingenz prinzipiell von der Weltkontingenz zu unterscheiden, die ihrerseits einen theologisch generierten Erkenntnistotalitätsanspruch voraussetzt, den es antik nicht gibt, sondern zudem die Handlungskontingenz auf das Interferenzproblem zu reduzieren und der phrónesis zu überantworten, weil sich das Problem der Handlungsorientierung hier nicht stellt – oder wenigstens nicht prinzipiell stellt. Aber das Orientierungsproblem stellt sich spätestens dann prinzipiell, wenn Kontingenz den Handlungsraum selbst erfaßt und damit Handlungen möglich werden, die den Handlungsraum selbst zum Gegenstand haben, sei es, um dessen Veränderlichkeit ordnungsstiftend zu begrenzen, sei es aber auch um seine Veränderbarkeit emanzipatorisch zu nutzen.

Was man in diesem Sinne als Handlungsraumkontingenz bezeichnen könnte, mag zunächst nur als undramatische Variante der christlichen Weltkontingenz erscheinen; aber in der Perspektive einer historischen Soziologie handelt es sich hier doch um etwas anderes, das möglicherweise eine eigene systematische Stelle zwischen empirischer Handlungskontingenz und transzendentaler Weltkontingenz einnehmen und das Kontingenzproblem mit Blick auf Modernität neu positionieren könnte, sodaß soziale Wirklichkeitskonstruktionen als historische, also wandelbare Operationalisierungen von Kontingenz bestimmbar würden. Denn der Handlungsraum, der systematisch stets von verschiedenen Bereichen des Unverfügbaren konturiert und begrenzt wird, konnte zwar schon in der Antike ausgeweitet werden und ist ja auch in vielerlei Weise ausgeweitet worden. Aber diese Ausweitungen, wenn nicht Erweiterungen, haben aus der Perspektive des neuzeitlichen und vollends des modernen Selbstverständnisses nie die Dimension der strukturellen und damit prinzipiellen Veränderung erreicht. Erst die weitgehende Freisetzung bis dahin gebundener oder ausgegrenzter Handlungsmöglichkeiten und die selbstmächtige Erschließung neuer Handlungsmöglichkeiten in der Neuzeit, die mehr sind als bloße Erweiterungen bis-

heriger Möglichkeiten, hat diese Dimension erreicht, wie einerseits die historische Semantik der Ordnungs- und Wirklichkeitskonzepte und andererseits die Geschichte des sozialtheoretischen Denkens zeigt, das seit Hobbes in immer neuen Variationen das Problem der Selbstkonstitution von Sozialität stellt.
Handelt es sich im Fall der Freisetzung in der Tat um das, was H. Timm als Potentialitätsentbindung bezeichnet hat, so handelt es sich im Fall der selbstmächtigen Erschließung weit darüber hinaus geradezu um die Erfindung neuer Potentialität, wie R. Lachmann, G. Neumann und D. Wellbery für den Kernbereich des Fiktionalen, nämlich für das Ästhetische betont haben. Modernität bedeutet schließlich nicht nur Ordnungsschwund und Potentialitätsentbindung, sondern auch Ordnungssuspension und Potentialitätserschließung, und bedeutet so nicht nur nolens volens eine selbstmächtige Neubestimmung des menschlichen Handlungsraumes, sondern emphatisch – eine Neubestimmung, die sich nicht nur auf empirische Handlungsräume beschränkt, sondern auch deren Struktur erfaßt, sofern Handlungsräume fortan prinzipiell disponibel sind und gemäß emanzipatorisch-aufklärerischen Selbstverständnisses auch sein sollen. Und was antik ausschließlich Handlungen und Ereignisse kennzeichnete, nämlich auch anders möglich zu sein, das kennzeichnet in der Neuzeit und Moderne darüber hinaus auch Handlungsräume und Ereignishorizonte. Daher die These, daß von einem Kontingenzbewußtsein im emphatischen, also ebenso positivierenden wie problematisierenden Sinne des Wortes überhaupt erst mit Blick auf diese Situation die Rede sein kann, weil es sich hier eben nicht um eine Erweiterung und auch nicht um eine kontinuierliche Steigerung, sondern um eine prinzipiell andere Dimensionierung des Kontingenten handelt, die mit der radikalen Öffnung des transzendentalen und empirischen Raumes in der europäischen Neuzeit korrespondiert, und die sich seit dem 18. Jahrhundert auf mindestens drei Feldern irreversibel etabliert: technisch als Naturbeherrschung, sozial als Gestaltbarkeit von Gesellschaft, ästhetisch als Autonomisierung der Kunst. Daß damit auch das Interferenzproblem eine neue, nämlich über intersubjektive Ereignishaftigkeit hinausgehende Dimension erhält, bildet das rationale Motiv für jene spezifisch modernen sozialtechnischen Entwicklungen, in deren Zentrum nicht sosehr die sicherheitsstiftende Bewältigung von Kontingenz steht, die H. Lübbe, das Versicherungsphänomen beinahe theologisierend, hervorgehoben hat, sondern eher ihre gezielte Organisierung nach versicherungstechnisch generierten Kriterien, deren Prinzip nicht Gefahrenabwehr, sondern Risikomanagement und damit gerade nicht Bewältigung, sondern Verarbeitung von Kontingenz ist. Schließlich sind es dieselben sozialtechnischen

Entwicklungen, deren implizite strategische Disposition auch auf die produktivistische Entfaltung und Optimierung individueller und kollektiver Potenzen zielt, und das ist möglicherweise der strukturelle Grund dafür, daß das moderne Kontingenzbewußtsein die Ambivalenz des Kontingenten, eben dessen Eigenschaft, gleichzeitig Handlungsraum und Zufallsbereich zu sein, am Ende anders akzentuiert als das antike und die Handlungspotentialität gegenüber der Zufallspotentialität so sehr privilegiert, daß sie als Verschränkung von Potentialitätsentbindung und Potentialitätserfindung weit über die aufklärerische Anthropologie und ihr Postulat der perfectibilité hinaus alle Rationalität auf ihrer Seite hat.

(zuerst in: Gerhart von Graevenitz/Odo Marquard: Kontingenz (Poetik und Hermeneutik 17). München 1998, S. 23-25.)